

Name, Adresse des Antragstellers:

.....  
.....  
.....



## Antrag auf Befreiung von der Abwasserabgabe für Kleineinleiter für das Jahr 2024

für das Objekt: .....

**Variante 1**  
**Kleinkläranlage und anschließende Einleitung des Überlaufwassers in ein Gewässer oder in das Grundwasser**

Das Abwasser wird in einer Abwasserbehandlungsanlage (Kleinkläranlage) behandelt und in ein oberirdisches Gewässer oder das Grundwasser eingeleitet.

Der anfallende Fäkalschlamm wurde wie folgt entsorgt:

Der Schlamm wurde einer Abwasserbehandlungsanlage (z.B. Kläranlage Krumbach) zugeführt. Eine Bestätigung der Entsorgungsfirma bzw. der öffentlichen Kläranlage liegt bei.

Der Fäkalschlamm wurde auf selbst bewirtschaftete Flächen (Eigentum oder Pacht) meines landwirtschaftlichen Betriebes ausgebracht  
Der Fäkalschlamm wurde einmalig auf die in § 5 Abs. 1 Satz 1 Klärschlammverordnung genannten Parameter untersucht.  
Der Untersuchungsbericht liegt bei.

Der Fäkalschlamm musste nicht entsorgt werden, da der Füllstand in der Mehrkammergrube noch nicht 70% beträgt.

Der Schlammstand wurde am ..... gemessen. Er beträgt .....%.  
Eine Ablichtung des Betriebstagebuches/der Prüfbescheinigung des Sachverständigen liegt bei.

**Variante 2**  
**Landwirtschaftlicher Betrieb oder ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb mit Verwertung des eigenen Abwassers** im Rahmen ordnungsgemäßer landbaulicher Bodenbehandlung (Überlauf in Güllegrube; kein Überlauf in ein Gewässer oder das Grundwasser)

Das Abwasser wird nach der Behandlung in einer Kleinkläranlage im Rahmen ordnungsgemäßer landbaulicher Bodenbehandlung entsorgt (Einleitung des Überwassers in eine Güllegrube). Es besteht kein Überlauf zu einem oberirdischen Gewässer oder dem Grundwasser. Der anfallende Fäkalschlamm wird auf betriebseigene Ackerflächen aufgebracht.

Vor dem erstmaligen Ausbringen auf die Ackerfläche wurde der Fäkalschlamm auf die in § 5 Abs. 1 Satz 1 Klärschlammverordnung genannten Parameter untersucht.  
Der Untersuchungsbericht liegt bei.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben:

.....  
Datum, Unterschrift

Besuchszeiten Bürgerbüro:

Montag – Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr

Montag – Mittwoch: 13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr

Anschrift:

Rittlen 6

86381 Krumbach (Schwabern)